



## Schutz- und Hygienekonzept

(Stand 06.12.2021)

Laut eines Beschlusses des Magistrats gilt seit dem 2.12.21 eine Maskenpflicht an allen Schulen. Schüler:innen und Lehrer:innen sind damit verpflichtet, im gesamten Schulgebäude eine Maske zu tragen. Diese Maßnahme dient dem Gesundheitsschutz aller und soll zudem eine Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts sicherstellen. So soll mit der Maskenpflicht vermieden werden, dass im Falle von Infektionen gesamte Kohorten unter Quarantäne gestellt werden müssen. Die Verfügung gilt bis auf Weiteres. Zudem testen sich alle Schüler:innen, die nicht geimpft oder genesen sind, seit dem 29.11.21 **dreimal wöchentlich**. An unserer Schule geschieht dies immer **montags**, **mittwochs** und **freitags**. Falls es einen Positivfall in der Kohorte gibt, wird in dieser Kohorte sieben Tage lang auf dem gesamten Schulgelände (auch Schulhof) Maske getragen sowie täglich getestet. Es wird in diesem Fall empfohlen, auch die geimpften und genesenen Schüler:innen zu testen. Die Entscheidung hierüber tragen jedoch die Eltern.

In öffentlichen Gebäuden der Stadt Bremerhaven gilt die 3-G-Regel. Ausgenommen hiervon sind Schüler:innen unter 16 Jahren, die dies anhand einer gültigen Schulbescheinigung nachweisen müssen.

Nach wie vor unterliegen wir sehr strengen hygienischen Auflagen. Der Präsenzunterricht findet in festen Bezugsgruppen statt, die in ihrer Zusammensetzung möglichst unverändert bleiben (Kohortenprinzip). Die Kohorten sind so klein wie möglich zu halten. An der Wilhelm-Raabe-Schule bildet jeder Jahrgang eine Kohorte.

### Daher weisen wir folgende verbindliche Vorgehensweisen an:

- Das Bewegen in der Schule geschieht auf **1,50 besser 2,0 Meter Distanz**. Das gilt für **ALLE** in der Schule anwesenden Personen (Lehrer:innen, Sozialarbeiterin, persönliche Assistenzen, Sekretärinnen, Hausmeister, Techniker etc.).
- **Maskenpflicht:** siehe oben  
**Ergänzung:** In der „Fünften Verordnung zur Änderung der Dreiundzwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ wird ergänzt, dass es sich bei einer Mund-Nase-Bedeckung um eine medizinische Gesichtsmaske handeln muss. **Eine medizinische Gesichtsmaske ist eine OP-Maske oder eine Maske der Standards „KN95/N95“ oder „FFP2“.**
- **Pausenregelung:** Für den Schulhof trifft folgendes zu: **Die Maskenpflicht bezieht sich lediglich auf den Aufenthalt im Gebäude (Klassenräume/Gemeinschaftsräume/Verkehrswege/Toiletten etc.).** Auf dem Schulhof gilt die Maskenpflicht laut der neusten Coronaverordnung nicht. **Wir empfehlen jedoch, auch in den Pausen eine Maske auf dem Schulhof zu tragen** (auch in den jeweiligen Bereichen der einzelnen Kohorten). **Die Schüler:innen essen primär in den großen Hofpausen.** In Ausnahmefällen können auch die, alle 20 Minuten stattfindenden, Lüftungspausen zur Nahrungsaufnahme genutzt

werden. Die Schüler:innen sollen beim Essen im Raum auf jeden Fall (!!!) auf ihrem Sitzplatz bleiben (vgl. Restaurantregel).

- **Mund und Nase** müssen vollständig bedeckt sein. **Schüler:innen, die ein ärztliches Attest zur Maskenbefreiung vorlegen können, müssen besonders auf die Abstandsregeln hingewiesen werden** und müssen zudem im (Klassen-/Fach-) Raum auf Abstand zu allen anderen Schüler:innen sitzen (in Fensterhöhe; ggf. an einem Einzeltisch) und auch an **keinen Gruppen- oder Partnerarbeiten** teilnehmen. Wenn die Maske nicht getragen wird, müssen diese Schüler\_innen überall den Abstand zu anderen wahren.
- **Hinweisschilder:** In beiden Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände weisen Hygiene-schilder (Abstandsregeln, Maskenpflicht, Hygienetipps) auf das an unserer Schule verbindliche Verhalten hin.
- **Wegeführung:** Zum Schuljahr 2020/21 wurden die getrennten Ein- und Ausgänge in beiden Gebäuden aufgehoben. Stattdessen weisen Bodenmarkierungen und Richtungspfeile auf die Verkehrswege hin. Es herrscht überall Rechtsverkehr. Sobald das Schulgelände betreten wird, gehen die Schüler:innen direkt und ohne Umwege zum jeweiligen Raum.
- **Pünktliches Erscheinen** ist zwingend notwendig.
- **Verbindliches Händewaschen vor dem Unterricht:** Sobald ein Raum betreten wird, müssen sich alle Schüler:innen und Lehrkräfte verbindlich die Hände mit Seife waschen (siehe auch Hygieneflyer über dem Waschbecken in den Fachräumen).  
In den Räumen ohne Waschbecken sind die dort angebrachten Desinfektionsspender zu nutzen.
- Beim Betreten von **Gemeinschaftsräumen** (Geschäftszimmer, Lehrerzimmer etc.) sind ebenfalls die Desinfektionsspender zu nutzen.
- **Nach dem Unterricht werden das Schulgebäude und das Schulgelände direkt verlassen.**
- **Nies- und Husteregeln einhalten.**
- **Toilettengänge:** Aus Hygienegründen sollten die Schultoiletten möglichst wenig benutzt werden. Die Toiletten befinden sich im jeweiligen Kellergeschoss. Die Klassen benutzen ausschließlich die im UG befindlichen Toiletten ihres **Stammgebäudes** (Bsp.: Stammraum der Klasse 5b R. 211, hat im NG Bio, muss auf WC rüber ins HG). Es dürfen max. zwei Personen zur gleichen Zeit den Toilettenraum betreten. Pro Gebäude/Toilettenraum ist je eine Reinigungskraft während des Schulvormittags im Einsatz.
- **Lüften:** Lüften in Schulräumen hat einen wichtigen Einfluss auf die Verminderung der Viruslast und trägt zu einer maßgeblichen Reduzierung des indirekten Infektionsrisikos bei. Lüften in Schulräumen ist damit ein unerlässlicher Bestandteil der bereits in den Schulen angewendeten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Das Schulamt Bremerhaven weist zum Stoßlüften (Fenster weit öffnen) im **zeitlichen Abstand von 20 Minuten und für etwa 3 bis 5 Minuten Dauer sowie zum Querlüften (Durchzug)** der Räume in den Pausen an. Da sich die Raumluft beim Stoßlüften in Räumen über wenige Minuten nur um ca. 2-3 Grad abkühlt, ist diese Form des Lüftens für die Schüler:innen zudem gesundheitlich zuträglicher als andauernde Zugluft durch eine Dauerlüftung.  
**Eine Kipplüftung reicht ausdrücklich nicht!** Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Fenster nie ohne eine Aufsichtsperson geöffnet sind/bleiben. Ggf. müssen die Fenster abgeschlossen werden, wenn keine Aufsicht im Raum ist. Wenn in den Pausen aus Aufsichtspflichtgründen nicht gelüftet werden konnte, muss dieses der/dem nächsten Kollegen/Kollegin kommuniziert werden (ggf. Tafelanschrieb). Selbstverständlich dürfen Schüler:innen und Lehrer:innen Jacken und Schals anbehalten.

- **Reinigung der Fachräume/Sporthallen/Differenzierungsräume/Aula:** Da diese Räume von unterschiedlichen Kohorten benutzt werden, **ist unbedingt darauf zu achten**, dass am Ende der jeweiligen Stunde der **Raum und die benutzten Materialien/Gegenstände mit Seifenlauge gereinigt werden MÜSSEN!** Entsprechende Zerstäuber stellt die Schulleitung in den Räumen (01, 04, 08, 101, 104, 106, 107, 203, 302, 303, 307, 13, 61, 62/63, 64, 73, 74, 83, 84, 90, 91, 92, Küche, Sporthallen, Aula) bereit. Diese bleiben bitte unbedingt in den Räumen stehen. Die unterrichtenden Kolleg:innen **sorgen selbstständig** dafür, dass die Zerstäuber mit Seifenlauge gefüllt werden. Die Reinigung ist Voraussetzung für die Nutzung der o.g. Fachräume. Bei Nichtbeachtung kann der Unterricht **NICHT** in einem der o.g. Räume stattfinden. Der Unterricht wird dann in den Klassenraum verlagert.
- **Pausen:** In den großen Pausen begeben sich alle Schüler:innen auf direktem Weg zu ihrem ausgewiesenen Platz. Nur dort darf sich der jeweilige Jahrgang während der gesamten Pause aufhalten. Regelverstöße werden rigoros geahndet.  
  
Eine Durchmischung muss unbedingt vermieden werden.
- **Den Anweisungen des gesamten Schulpersonals sind unbedingt Folge zu leisten (Lehrer:innen, Schulsozialarbeiterin, persönliche Assistenzen, Geschäftszimmerangestellte, Hausmeister)**